



INHALTSVERZEICHNIS

Nr. 77 3. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Hof

Nr. 78 Archivpflege im Landkreis Hof;

Bestellung von Herrn Adrian Roßner als ehrenamtlichen Archivpfleger

Nr. 79 Haushaltssatzung des Schulverbandes Bad Steben für das Haushaltsjahr 2026

77. 3. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Hof

Am **Montag, den 19. Oktober 2026, um 14:00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Hof** die **3. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Hof** statt.

Auf der **Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung** stehen folgende Punkte:

1. Richtlinie zur Gewährung von Kreiszuschüssen für überörtlich erforderliche Feuerwehrfahrzeuge 2027 - 2032
2. Evaluation Smart City (Frau Prof. Dr. Oberländer)

78. Archivpflege im Landkreis Hof; Bestellung von Herrn Adrian Roßner als ehrenamtlichen Archivpfleger

Die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns hat mit Urkunde vom 22.07.2026 Herrn Adrian Roßner, wohnhaft Am Galgenberg 1, 95239 Zell im Fichtelgebirge, auf die Dauer von fünf Jahren zum ehrenamtlichen Archivpfleger im Landkreis Hof bestellt.

Aufgabe des Archivpflegers ist es, unter Leitung des Staatsarchivs Bamberg Gemeinden und deren Vereinigungen seines Zuständigkeitsbereiches in allen Fragen des kommunalen Archivwesens zu beraten und zu unterstützen sowie ggf. die Rechts- und Stiftungsaufsichtsbehörden bei Archivgut betreffenden Entscheidungen zu beraten.

79. Haushaltssatzung des Schulverbandes Bad Steben für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

427.500,00 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

30.000,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Be-

darf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf **359.200,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2026 nicht festgesetzt.
3. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 auf **101 Verbandsschüler** festgesetzt.
4. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **3.556,44 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **68.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung 2026 des Schulverbandes Bad Steben samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt im Rathaus Bad Steben, Kämmerei, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Bad Steben, den 14.10.2026

Schulverband Bad Steben

Maximilian Stöckl
Vorsitzender

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag
Dienstag | Mittwoch
Freitag

7:30 - 16:00 Uhr
7:30 - 14:00 Uhr
7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0
Telefax: 09281/ 58340
poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de